

**Da sich der Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Klägerin nach der gebotenen einschränkenden Auslegung von § 45 S. 1 und 2 HBG mithin nicht rechtfertigen lässt, bedarf es keiner Erörterung, ob das Kopftuchverbot auch andere Grundrechte der Klägerin verletzt.** Insbesondere kann offen gelassen werden, ob der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) trotz der grundsätzlichen Subsidiarität gegenüber der Glaubensfreiheit (vgl. StaatsGH, a. a. O., NVwZ 2008, 199, 203 m. w. N.) eröffnet ist und ob ein Verstoß gegen die Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 GG und Art. 33 Abs. 3 GG vorliegt. Darüber hinaus bedarf es keiner Erörterung, ob, wie vom Bundesverfassungsgericht angedeutet (BVerfG, Beschluss vom 27.01.2015, 1 BvR 471/10, BVerfGE 138, 296, 341 f.) und im Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.09.2015 gefordert, für ein Kopftuchverbot im konkreten Einzelfall als zusätzliche Voraussetzung zu fordern ist, dass keine anderweitige Verwendungsmöglichkeit besteht und welche Bemühungen insoweit vom Dienstherrn zu fordern sind. (...)

Die Berufung ist gem. § 124 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 VwGO wegen grundsätzlicher Bedeu-

tung der Rechtssache zuzulassen. Grundsätzliche Bedeutung hat die Sache, wenn zu erwarten ist, dass die Entscheidung im Berufungsverfahren dazu führen kann, die Rechtseinheit in ihrem Bestand zu erhalten oder die Weiterbildung des Rechts zu fördern. Die Sache muss eine noch nicht geklärte Frage aufwerfen, deren Klärung im allgemeinen Interesse liegt (Rudisile, in: Schoch/Schneider/Bier, VwGO, 33. EL Juni 2017, § 124 Rn. 30 m. w. N.). Der vorliegende Rechtsstreit wirkt klärungsbedürftige Rechtsfragen hinsichtlich der Voraussetzungen eines auf die beamtenrechtliche Neutralitätspflicht gestützten Kopftuchverbots auf, die höchstrichterlich noch nicht geklärt sind, insbesondere weil es sich um einen Aufgabenbezug zur Jugendhilfe handelt und die Klägerin bereits vor ihrem Dienstantritt das Tragen eines Kopftuchs im Dienst reklamiert hat.

#### Praxishinweis:

In Zeiten, in denen in staatlichen Behörden Kreuze aufgehängt werden, kommt den Ausführungen des VG zur Religionsfreiheit im öffentlichen Dienst besondere Bedeutung und Aufmerksamkeit zu. Das Gericht stellt eine Kollision von Grundrechten der einen Person, die ihre positive Glaubens-

freiheit durch das Tragen eines Kopftuchs zum Ausdruck bringt, und anderen Personen, die beim Kontakt mit Behörden von ihrer negativen Glaubensfreiheit Gebrauch machen (wollen), nicht in Abrede, setzt aber für ein Verbot religiöser Bekundungen nicht nur eine abstrakte Gefährdung, sondern eine konkrete Gefahr für die staatliche Neutralität oder für die Grundrechte Dritter voraus und kommt damit zu einer restriktiven Auslegung der einschlägigen Vorschriften des Hessischen Beamtengesetzes. Eine solche konkrete Gefahr sei bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Leistungsverwaltung (hier der wirtschaftlichen Jugendhilfe) – anders als im Rahmen der Eingriffsverwaltung oder richterlicher Tätigkeit – nicht gegeben. Dabei stützt sich das Gericht auch auf die Ausführungen des BVerfG zu den Anforderungen an ein Kopftuchverbot für Erzieherinnen in öffentlichen Kindertagesstätten (BVerfG vom 18.10.2016 – 1BvR 354/11 – ZKJ 2017, 76 ff.). Die beklagte Stadt ... kündigte an, das Urteil vor dem Hessischen VGH anfechten zu wollen (<http://www.spiegel.de/karriere/kassel-beamtin-aus-hessen-darf-kopftuch-tragen-a-1206104.html>).

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## BarCamp 2018

### ■ Mediation 4.0 Mut zur Veränderung Weimar 8./9.6.2018 – Dritter gemeinsam ausgerichteter Kongress von BM, BMWA und BAFM – Eine erste Auswertung aus Sicht der BAFM

#### Die B-Verbände

Nach zweijähriger gemeinsamer Planung dieses dritten gemeinsamen Kongresses sind wir glücklich und inspiriert, dass sich die Mühe und unser Mut gelohnt haben!

Seit einigen Jahren arbeiten die sogenannten drei B-Verbände, Bundesverband Mediation (BM®), Bundesverband Mediation in Wirtschaft- und Arbeitswelt (BMWÄ) und Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) in vielfältiger Weise zusammen. Die Verbände schätzen ihre Unterschiedlichkeit und jeweilige besondere Kompetenz. Sie nutzen Synergien, wenn sie etwas gemeinsam

veröffentlichen, planen und sich für die Zukunft auf den Weg machen. Ganz wichtig ist dabei die Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen und Standards, aber vor allem auch langjährige Freund- und KollegInnenschaft. Wir schauen über den Tellerrand, jeweils in den Teller des anderen hinein, aber auch weit darüber hinaus.

#### Weimar

Weimar war für uns ein idealer Ort: eine wunderschöne kulturell und geschichtlich inspirierende Stadt. Weimar ist ein Ort des Aufbruchs (Bauhaus und Weimarer Republik) und dank der vielen StudentInnen auch eine junge Stadt. Geschichte mit ihren Sonnen- und Schattenseiten wird bewusst gelebt; das KZ Buchenwald ist in unmittelbarer Nähe. Die große Weimarahalle bietet durch viel Licht Transparenz, durch warme Holztöne Behaglichkeit, eine angenehme Stätte, um zu tagen und Neues zu wagen.

#### BarCamp als das besondere Format

2012 und 2014 war das Besondere, dass wir B-Verbände **gemeinsam** einen Kongress veranstaltet haben. Dieses Jahr war es das besondere Format.

Die Mediation hat sich mittlerweile gesellschaftlich einigermaßen etabliert. Aber kann Mediation auch angemessen auf die aktuellen Konflikte der sich im Moment sehr schnell verändernden Welt und Gesellschaft reagieren? Wir wollten die Möglichkeit schaffen, am 8./9.6.2018 spontan Themen zu generieren und nachzufragen, was im Moment ansteht. Ganz nebenbei haben wir festgestellt, dass das Format des BarCamps ganz hervorragend zu den Grundideen der Mediation passt. Wie beim Format des BarCamps gehen auch die MediatorInnen von der Kompetenz der Beteiligten aus, selbstverantwortlich Konflikte und Themen zu lösen, wenn der entsprechende Rahmen dafür gegeben ist. Beides, BarCamp und Mediation, sind Formate und Settings dieser Zeit.

Es ist uns gelungen den notwendigen Rahmen mit spannenden Keynotes, einem wunderschönen Tagungsort, gutem Essen und einem professionellen Moderatoren-Team zu schaffen. Unsicher waren wir, ob sich die Besucher auf das Setting einlassen würden. Immerhin 230 Menschen hatten sich auf den Weg nach Weimar gemacht, weil sie mutig und neugierig waren. Würden sie auch mitmachen und Themen und Anliegen vorbringen? Ja! Wir waren selbst überrascht! Nach der Aufforderung durch die ModeratorInnen meldeten sich spontan 50 Menschen, die eine Session anbieten wollten. In fünf vorgegebenen Zeiträumen und jeweils zehn Stuhlkreisen kamen die Menschen zusammen, um engagiert Fragen zu stellen und zu diskutieren. Pinnwände, Flipcharts und Moderationsmaterialien standen bereit. Zu jeder Session wurde ein Protokoll verfasst.

## „Teilgebende“

Die Teilnehmenden, oder besser nach BarCamp-Jargon gesagt, die „Teilgebenden“, kamen vor allem aus den Verbänden. Aber auch Gäste aus der Schweiz und Österreich sowie aus der Justizverwaltung waren der Einladung gefolgt, ebenso Menschen, die über ihre eigene Erfahrung mit Mediation als Klienten berichten konnten. Manche Session war vorab, mit PowerPoint, Flipcharts und besonderen Requisiten, vorbereitet worden, manche Session kam unmittelbar, ganz spontan zustande. Junge MediatorInnen hatten z.B. den Mut, eine Session zu gestalten. Das BarCamp wurde auch genutzt, um Verbands-, Regional- und Fachgruppenarbeit vorzustellen. Neben den durch die besonders mitreißenden Vorträge der beiden Keynote Speaker *Sascha Lobo* und *Prof. Dr. Andreas Schmietendorf* über unsere Zukunft und Veränderung der Gesellschaft im Zeichen der Digitalisierung aufgeworfenen Fragen waren auch mediationsübliche Fragestellungen, wie Zwangskontext, besondere Tools und der Mediation verwandte Verfahren und notwendige Abgrenzungen Themen der Sessions.

## Mediation 4.0

Herzlich wurden die „TeilgeberInnen“ mit Grußworten vom Staatssekretär des Thüringischen Justizministeriums, *Herrn von Ammon*, und von *Frau Kolb* vom Rechtsdezernat der Stadt Weimar begrüßt. Die beiden Keynote Speaker, *Sascha Lobo* und *Prof. Dr. Andreas Schmietendorf* machten in sehr anschaulicher Weise deutlich, wie sehr sich die Welt im Zeichen 4.0 bereits verändert hat und noch weiter verändern wird. Neue Konfliktlinien werden entstehen durch die

Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, aber vor allem auch durch unseren Drang, es uns so angenehm wie möglich zu machen („Convenience übernimmt die Weltherrschaft“).

**Ein dringender Appell ging an uns als MediatorInnen, die Herausforderungen der Digitalisierung an- und Verantwortung mit unseren Kompetenzen zu übernehmen.**

## Familie 4.0 – Familie im Zeichen der Digitalisierung, anderer Kommunikationsformen und der Schnelligkeit des täglichen Lebens

Wie erging es uns als FamilienmediatorInnen? Was bedeutet es, wenn die Kommunikation hauptsächlich über WhatsApp läuft, wenn man dank moderner Kommunikationsmethoden ausgesprochen spontan mit Verabredungen umgehen kann? Ist es eher schwierig, zu verlangsamen oder gerade willkommen? Werden wir zukünftig verstärkt online medieren, um uns den Kommunikationsformen der Menschen anzupassen, oder bieten/öffnen/bewahren wir einen Raum, wo Kommunikation noch mit Körpersprache einhergeht und wir entsprechende Tools wie Embodiment oder das Ausdrücken von Gefühlen auf künstlerischem Weg nutzen können? Chancen konnte wir in beidem entdecken ... und da wir ja alle die „Teilgebenden“ waren, wird deutlich, dass wir bereit sind, uns auf diese Verantwortung einzulassen.

Zwei der Fachgruppen der BAFM, Familie und Kind und die Fachgruppe Familienunternehmen trafen sich erneut im Rahmen des BarCamps. Die Fachgruppe Familie und Kind beschloss eine sogenannte „Weimarer Erklärung“ mit dem Inhalt, nicht nur die Kinder nach Möglichkeit und unter Beachtung des notwendigen Schutzes mit in die Mediation einzubeziehen, sondern die Einbeziehung von Kindern in die Mediation auch verstärkt in die Ausbildung zur/m Familienmediator/-in zu integrieren.

Die Fachgruppe Familienunternehmen überlegte wiederum, ob es sinnvoll sein könnte, sich in „Forschungsgruppe Familienunternehmen“ umzubenennen. Denkbare Ansprechpartner in Zukunft sind potenzielle „Vermittler“ von Mediationen im Umfeld von Familienunternehmen (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Unternehmensberater, Banken ...).

## Blick über den Tellerrand

FamilienmediatorInnen in Trennungs- und Scheidungsmediationen mögen von Zeit zu Zeit Gefahr laufen, in den Problemtranchen ih-

rer KlientInnen zu versinken. Wie gut ist es, KollegInnen zu begegnen, die in Teambuilding-Prozessen, z.B. in der Wirtschaft, oft mutige Tools jenseits der Sprache in die Hand nehmen.

Von „Teambuilding“ spricht in Trennungs- und Scheidungsfamilien kaum jemand. Völlig unproblematisch scheint es zu sein, das Kind beim Namen, nämlich „Konflikt“, zu nennen. Wie wäre es, wenn wir von „Eltern-Teambuilding“ in den Familienkonflikten sprechen könnten, dafür aber auch die Wirtschaft mutig zu ihren Konflikten stehen und sich nicht länger vor dem Wort Emotionen scheuen würde und es „cool“ wäre, von Mediation zu sprechen?

## Selbstverständnis und Verbandsarbeit

Auch das Selbstverständnis der MediatorInnen und Verbandsarbeit wurde diskutiert. Noch nennen wir uns alle „Mediationsverbände“. Mediation kann als Verfahren mit entsprechenden Tools gelten, viel wichtiger ist aber eigentlich die Haltung dahinter und damit die wohl ausgebildeten Menschen, die sich als MediatorInnen, besser noch als professionelle MediatorInnen verstehen.

Müssen wir, um den Mediator/die Mediatorin als eigenständige Profession zu fördern und Mediation nicht lediglich als Verfahren zu begreifen, besser von „MediatorInnenverbänden“ sprechen? Oder sollten wir sogar die Bildung einer Kammer anstreben? Zusätzlich bedarf es natürlich auch Einrichtungen, die das Verfahren Mediation selbst fördern, darüber informieren und dafür werben.

## Ausblick

Veränderung kommt sowieso. Mutig können und wollen wir uns in Haltung und Kompetenz darauf einlassen. In Weimar war eine fröhlich engagierte Aufbruchsstimmung zu spüren. Überwältigend waren die Kompetenz und das Engagement der Einzelnen. Deutlich war, dass viele gemeinsam vernetzte MediatorInnen wesentlich mehr sind als lediglich die Summe der Einzelnen, die es häufig noch schwer haben, ihre Kompetenz an den Kunden oder die Kundin zu bringen.

Auch zukünftig wollen und müssen wir daran arbeiten, unsere Kompetenz und unser Engagement auf ähnlichen Veranstaltungen ganz besonders auch unseren potenziellen KundInnen vorzustellen.

*Swetlana von Bismarck, Geschäftsführung BAFM, [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)*